



öffentlich

Vorlage			
Betreff			
Anpassung der VRR-Weiterleitungsrichtlinie für Bushaltestellen nach §12 ÖPNVG NRW und Anpassung des Förderkatalogs 2021			
Organisation	Bereich/Periode/Jahr/Lfd. Nr./Nachtrag	Datum	lfd. Nr. BPL
AöR	Z/IX/2020/0834	16.11.2020	18

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Zuständigkeit</u>	<u>Sitzungstermin</u>	<u>Ergebnis</u>
Unternehmensbeirat der VRR AöR	Empfehlung	30.11.2020	<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Investitionen und Finanzen der VRR AöR	Empfehlung	09.12.2020	<input type="checkbox"/>
Verwaltungsrat der VRR AöR	Entscheidung	10.12.2020	<input type="checkbox"/>

Beschlussvorschlag:

Der Unternehmensbeirat und der Ausschuss für Investitionen und Finanzen der VRR AöR empfehlen dem Verwaltungsrat der VRR AöR folgenden Beschluss zu fassen:

- 1.) Der Verwaltungsrat der VRR AöR beschließt die Änderung der Richtlinie zur Weiterleitung von Zuwendungen nach §12 ÖPNVG gemäß Drucksache Nr. Z/IX/2020/0834
- 2.) Der Verwaltungsrat der VRR AöR beschließt die Ergänzung des VRR-Förderkatalogs für das Jahr 2021 um die Maßnahme „Planungskosten (Lph. 1+2) für Bahnsteiganpassungen an der S11 und der S6/S68“

Begründung/Sachstandsbericht:

zu 1.) Änderung Weiterleitungsrichtlinie VRR AöR

Um weiterhin eine nachfragegerechte Förderung von Infrastrukturprojekten gewährleisten zu können, wurde die Weiterleitungsrichtlinie VRR AöR im letzten Sitzungsblock bereits umfang-

lich fortgeschrieben. Insbesondere wurden die Förderhöchstbeträge durchgehend erhöht.

Diese Verbesserungen der Förderungen soll nun noch um die Förderung von Fahrbahnverstärkungen an Bushaltestellen, die für den barrierefreien Ausbau von Bushaltestellen erforderlich ist, in Ziffer 2.1.6 der Weiterleitungsrichtlinie VRR AöR ergänzt werden. Hierdurch wird der Schaffung der Barrierefreiheit an Haltestellen weiter unterstützt.

Die konkreten Änderungen der Weiterleitungsrichtlinie sowie der Anlage „Fördersätze“ sind der **Anlage** zu entnehmen. Die Änderungen werden zur besseren Erkennbarkeit unterstrichen dargestellt.

Er ist vorgesehen, dass die geänderte Weiterleitungsrichtlinie mit Beschluss des Verwaltungsrates unverzüglich in Kraft tritt.

zu 2.) Ergänzung VRR-Förderkatalog 2021

Der gemäß § 12 Abs. 5 ÖPNVG NRW jährlich aufzustellende Förderkatalog der VRR AöR wurde für das Jahr 2021 am 05.10.2020 durch den Verwaltungsrat mit der Drucksache Z/IX/2020/0767 beschlossen.

Dieser VRR-Förderkatalog 2021 soll um die weitere Maßnahme „Planungskosten (Lph. 1+2) für Bahnsteiganpassungen an der S11 und der S6/S68“ ergänzt werden. Für den geplanten Betrieb von neu zu beschaffenden S-Bahnfahrzeugen auf der S11, die zum Fahrplanwechsel im Dezember 2026 vorgesehen ist, ist es erforderlich, neun Bahnsteige auf eine Nutzlänge von 150 m zu verlängern. Auf der S6/S68 werden zum Fahrplanwechsel im Dezember 2029 die neuen S-Bahnfahrzeuge eingesetzt, so dass auf dieser Linie insgesamt 22 Bahnsteige auf eine Nutzlänge von 150 m zu verlängern sind.

Mit der ergänzten Maßnahme sollen die hierzu notwendigen Vorplanungen gem. Lph. 1+2 gem. HOAI finanziert werden.